



22.10.2009

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Ordnungsamt**

**Feuerwehrhaus Kaitle
Stilllegung der kreiseigenen Gasheizung und Anschluss an ein von den Stadtwerken zu
erstellendes Blockheizkraftwerk**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	04.11.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Anschluss an das von den Stadtwerken zu erstellende Blockheizkraftwerk unter der Voraussetzung der mindestens kostenneutralen Realisierung zu.
Der bestehende Gas-Lieferungsvertrag des Landkreises für den Betrieb der kreiseigenen Heizungsanlage wird gekündigt.

Sachverhalt:

Im Feuerwehrhaus Kaitle sind gegenwärtig zwei getrennte Gas-Heizungsanlagen für Stadt und Landkreis vorhanden. Die Stadtwerke Waldshut-Tiengen beabsichtigen, auf dem Gelände des Feuerwehrhauses ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zu erstellen. An dieses BHKW soll neben dem städtischen Baubetriebshof, den Stadtwerken und einem Wohnhaus auch das Feuerwehrhaus insgesamt angeschlossen werden.

Für den Bereich des Schulzentrums in Tiengen werden ebenfalls zwischen Stadt und Landkreis Überlegungen angestellt, ein gemeinsames Energie- und Energieversorgungskonzept zu erstellen und gemeinsam umzusetzen. Auch in diesem Bereich wird die gemeinsame Erstellung eines BHKW in Erwägung gezogen. Dies wurde dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus am 20.10.2009 zur Beschlussfassung unterbreitet. Dieser hat zugestimmt.

Die Stadtwerke haben dem Landratsamt zwei Angebote zum Anschluss an ein zu errichtendes BHKW unterbreitet, eines mit, eines ohne Baukostenzuschuss (ca. 11.000,00 € brutto). Eine auf 10 Jahre bezogene Vergleichsrechnung dieser beiden Angebote erbringt nur geringe Unterschiede. Allerdings ist die Variante mit Baukostenzuschuss als etwas günstiger zu bewerten, da sich Preisänderungen hier weniger stark auswirken werden als beim Vergleichsangebot ohne Zuschuss.

Untersucht wurden insgesamt folgende Varianten:

Blockheizkraftwerk, Anlage mit Holzhackschnitzel, Gaswärmepumpe und Pelletkessel, konventionelle Anlage.

Die Überprüfung erfolgte von der Firma Fritz Planung GMBH, Bad Urach. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung der Gesamtkosten (variable Jahreskosten und investive Abschreibungskosten) ergibt, dass die Erstellung eines BHKW (langfristig) die kostengünstigste Variante ist. Auch hat der Gutachter den Vergleich zu einer (neuen) konventionellen Heizzentrale vorgenommen, die ebenfalls in einer Gesamtschau wirtschaftlich schlechter abschneidet.

Als weitere Vorteile werden angeführt, dass die Anlage äußerst effizient sei, was sich auch in der CO₂-Bilanz sehr positiv abbilde. Die CO₂-Einsparung gegenüber einer Gasbrennwertanlage belaufe sich auf 122 Tonnen jährlich. Das BHKW soll von den Stadtwerken betrieben und gewartet werden, eine Überwachung der Anlage rund um die Uhr Sorge für schnelle Reaktionszeiten bei Störungen. Optionell besteht die Möglichkeit das BHKW auch mit Hackschnitzeln zukünftig zu betreiben. Sollten sich in naher Zukunft neue Techniken durchsetzen, wäre die Umsetzung in einem Nahwärmeverbund finanziell günstiger zu realisieren als bei einer Einzelanlage. Auch die voraussichtlich ab dem 01.04.2011 geltende Forderung, 10 % der Versorgung aus regenerativer Energie sicherzustellen, wäre mit dem Anschluss an die Nahwärmeversorgung erfüllt.

Nach dem aktuellsten detailliert ausgearbeiteten Angebot vom Oktober 2009 (Arbeitspreis 56,55 €/MWh, Leistungspreis 20,08 €/KW/a, Verrechnungspreis 552,00 €/Jahr) ergibt ein aktueller Vergleich der Bezugspreise, dass sich die gesamten jährlichen Energie- und Betriebskosten mit Errichtung des BHKW im Vergleich zu den Gasbezugskosten einschl. Wartung und Reparatur der bestehenden konventionellen Anlage um ca. 3.000,00 €/Jahr erhöhen, soweit keine außergewöhnlichen Reparaturen anfallen oder die anteilige Neuanschaffung der konventionellen Anlage entspr. der Nutzungsdauer eingerechnet wird. Aktuell Stand Angebot Oktober 2009 müsste für die Fernwärmeversorgung seitens des Landkreises ein jährlicher Betrag von ca. 8.500,00 € aufgewandt werden.

Die Stadtwerke Waldshut-Tiengen haben in der Folge mit Schreiben vom 20. Oktober 2009 bei Umstellung auf eine Nahwärmeversorgung mit BHKW auf Grund der Kostendifferenz bei Weiterbetrieb der alten (bereits abgeschriebenen) Anlage eine Kostenneutralität gegenüber der konventionellen Heizungsanlage zugesichert. Die weiteren Einzelheiten müssen mit den Stadtwerken noch besprochen werden. Hierüber wird in der Kreistagssitzung mündlich berichtet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 21. Oktober 2009 vorberaten und dem Kreistag empfohlen, dem Anschluss an das BHKW unter den im Beschlussvorschlag genannten Bedingungen (Zusatz des VFA: Mindestens kostenneutrale Realisierung) zuzustimmen.

In der Folge ist der Gas-Lieferungsvertrag zu kündigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem die kreiseigene Heizungsanlage bereits seit 1990 besteht, ist in absehbarer Zeit (kurz-, zumindest mittelfristig) eine Ersatzbeschaffung einzuplanen. Auch ist mit zunehmendem Alter der Anlage voraussichtlich mit steigenden Reparaturkosten zu rechnen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, jetzt zukunftsorientiert und umweltbewusst von der Möglichkeit eines Anschlusses an die Nahwärmeversorgung der Stadtwerke Gebrauch zu machen und die kreiseigene Anlage stillzulegen.

Die Argumente,

- der einheitlichen Heizungs- und Versorgungsanlage für das gesamte Gebäude,
- die Entlastung der Umwelt durch Reduktion des Primärenergieverbrauchs und die Minimierung des CO₂-Ausstoßes,
- die wegfallenden sonstigen Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie
- das Angebot der Stadtwerke, preislich weiter entgegenzukommen,

sprechen ebenfalls für den Anschluss an das BHKW.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der (einmalige) Baukostenzuschuss beträgt im Haushaltsjahr 2010 nach Verrechnung mit der Einnahme aus der Ablösung des kreiseigenen Heizungskessels (2.000,00 €) noch brutto ca. 9.000,00 €. Der Landkreis wird versuchen, aus dem Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ (Allgemeines CO₂-Minderungsprogramm) eine Förderung zu erhalten. Die Höhe einer ev. Förderung kann nicht abgeschätzt werden.

Vorsorglich wurde der Betrag im Vermögenshaushalt 2010 unter der HH Stelle 2.1300.982.000 eingeplant.

Die übrigen Kosten werden über den Verwaltungshaushalt abgedeckt.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Energiekonzept Firma Fritz Planung GmbH